

ELTERNSCHAFT UND GATTENSCHAFT¹⁾

Von Béla von Brandenstein

Vor dem Rundschreiben „Aeterni Patris“ Leo XIII. waren die philosophischen und theologischen Lehren des heiligen Thomas von Aquin selbst in katholischen Theologenkreisen weitgehend in Vergessenheit geraten und fanden wenig Beachtung —, sehr zum Nachteil der katholischen Theologie und ihrer philosophischen Fundierung. Nach der Enzyklika des großen Papstes entfaltete sich alsbald ein außerordentlich lebendiger Neuthomismus als der weitaus stärkste Trieb auf dem wieder erblühenden Baume der Scholastik, in der Neuscholastik des 20. Jahrhunderts. Diese Neuscholastik und überhaupt die neue christlich orientierte Philosophie hatte an der Lehre des Aquinaten ein großes Vorbild und eine sichere Stütze; und bald hatte sie einen solchen Aufschwung genommen, daß sie die kurz vordem noch so unchristliche und auch sachlich geradezu widerchristlich erscheinende moderne Wissenschaft durchdrang und so siegreich sich einzuverleiben sich anschickte, wie voreinst der christliche Geist der Kirchenväter die davor auch widerchristlich eingestellt gewesene hellenische Philosophie durchdrungen und sich angeeignet hatte. Bei diesem starken Aufschwung der neuen, mit der katholischen Weltanschauung harmonisierenden Philosophie, ja selbst der Neuscholastik, erwies es sich nun alsbald, daß ein starres Festhalten an vielen Einzelheiten der thomasischen Philosophie und Theologie die Möglichkeit eines siegreichen Mitgehens mit der modernen Wissenschaft und der durchaus im katholischen Sinne vollzogenen Aneignung derselben versperrt; und daraus entstanden nun in philosophischen und theologischen Kreisen Konflikte, die die gedeihliche Weiterentwicklung dieser neuen christlichen philosophisch-theologischen Blüte bis heute bedrohen. Leo XIII. hatte zwar keineswegs ein geistig sklavenhaftes Festhalten an Thomas im Sinne, auch Pius XII. äußerte sich im Rundschreiben „Divino afflante Spiritu“ unmißverständlich gegen ein solches für die Freiheit der katholischen Forschung im Rahmen der katholischen Grundsätze; es gab und gibt aber ultrakonservative Kräfte genug, die dem persönlichen Geiste gerade Thomas von Aquins entgegen, der die gläubige und vernünftige Freiheit der Forschung stets selbst betätigte und vielen seinerzeit sogar als verwerflicher Neuerer galt, seine Lehre in allem oder doch fast in allem versteinern lassen möchten. Daß ein solches Vorhaben und Vorgehen dem Geiste des bei aller grundsätzlichen Konservativität stets beweglichen, ja lebensvoll fortschrittlichen katholischen Christentums widerspricht, ist klar; und daß es gerade die hohe geistige Autorität des heiligen Thomas gefährdet, weil bei einer totalen Festhaltungstendenz und dem Erweis der wissenschaftlichen Unmöglichkeit des Festhaltens von manchem und vielem bei ihm die Gefahr einer totalen Abwendung heraufbeschworen wird, liegt auf der Hand; und diese Gefahr bedroht sogar, wie schon erwähnt, die lebensvolle Weiterentwicklung der modernen katholischen philosophisch-theologischen Blüte. Darum ist es aus weitesten grundsätzlichen Perspektiven außerordentlich dankens- und begrüßenswert, daß der Professor an der katholischen theologischen Fakultät der Universität Wien, Albert Mitterer, mit großer fachwissenschaftlicher, insbesondere biologischer Geschultheit und philosophischer-theologischer-historischer Gründlichkeit daran geht, in einer ganzen Reihe von sehr beachtenswerten Schriften eine im Hinblick auf die modernen naturwissen-

¹⁾ Elternschaft und Gattenschaft. Nach dem Weltbild des heiligen Thomas von Aquin und der Gegenwart. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer. Wien, 1949, Verlag Herder, 160 Seiten.

schaftlichen Ergebnisse weltbildvergleichende Thomasforschung auszubauen. Sein letztes, im Titel dieses Referats angegebenes Buch hat in dieser Hinsicht besonders große, nicht nur metaphysisch-naturphilosophische, sondern auch psychologische, soziologische und ethische-moraltheologische Bedeutung.

Mittler unterscheidet zunächst im allgemeinen zwischen Erzeugungs- und Entwicklungsbiologie. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Erzeugung und Entwicklung macht, wie er ausführt, der Umstand aus, daß bei der Erzeugung äußere Faktoren die Reihe aufeinander folgender Zustände eines Systems verursachen, ohne daß zwischen diesen Zuständen ein kausaler Zusammenhang bestehen müßte, während in der Entwicklung die Zustände einander kausal bedingen, ohne daß erst äußere Faktoren sie nacheinander herbeiführen müßten. Nach der Entwicklungsbiologie entsteht aus zwei Lebendigen, Ei- und Samenzelle, ein neues Lebendiges. Es entsteht aus beiden, nicht bloß aus dem Ei, und durch beide, nicht bloß durch die Samenzelle. Wir haben demnach einen Vorgang, bei dem sich aus dem Zustand Ei-Samenzelle über eine Reihe von Zwischenzuständen das befruchtete Ei ergibt. Während erzeugungsbiologisch aus dem unlebendigen Ergebnis der Samenvereinigung erst allmählich etwas Lebendiges wurde, während dieses noch zwei vormenschliche Stadien durchmachte und erst aus dem letzten Vormensch der Mensch wurde, ist entwicklungsbiologisch das befruchtete Ei lebendig und menschlich, und aus diesem lebendigen und menschlichen Ei wird durch inneren Organisationswechsel der fertige und schließlich der erwachsene Mensch. Er wird es aber ursächlich nicht so, wie die Erzeugungsbiologie es wollte, daß nämlich die aufeinander, nicht aber kausal auseinander folgenden Stadien von außen laufend verursacht wurden wie die aufeinanderfolgenden Zustände eines Werkstoffes bis zum Werkstück, sondern es ist so, daß dieser innere Organisationswechsel im Wesen durchaus von innen verursacht ist, so daß wesentlich ein Organisationszustand den nächsten zur Folge hat — Entwicklung. Alle jene elterlichen Funktionen, die von der Erzeugungsbiologie als Erzeugung des lebendigen Kindes aus Unlebendigem oder aus noch nicht artgleichem, sondern vormenschlichem Lebendigem und damit als stammelterliche Funktionen angesehen wurden, sind in Wirklichkeit keine äußere Erzeugung eines Lebendigen und Menschlichen aus Unlebendigem und Unmenschlichem, sondern äußere Betreuung eines von Anfang an Lebendigen und Menschlichen, das in diesen Betreuungen die Voraussetzung dafür findet, durch selbsttätigen inneren Organisationswechsel aus einem von Anfang an lebendigen und menschlichen Keim zum fertigen Menschen zu werden. Es sind also treuelterliche Funktionen. Die stammelterliche Funktion der Eltern dagegen besteht in etwas, das der Erzeugungsbiologie völlig unbekannt war, nämlich in der Beistellung je eines lebendigen Teiles ihrer selbst, aus deren Verschmelzung jene lebende Zygote entsteht, die durch die innere Entwicklung zum Kind wird. Die Gattenschaft ist eine gegenseitige Beziehung der Gatten und hat ihre sachliche Grundlage in zweierlei Ursächlichkeit, in der gemeinsamen Ursächlichkeit am Kinde und in der gegenseitigen Ursächlichkeit aneinander. Es ist einleuchtend, daß infolgedessen die Gattenschaft anders gesehen werden muß, wenn diese Ursächlichkeit anders zu sehen ist. Nehmen wir diese Ursächlichkeit biologisch, so sind in beiden Biologien die Eltern Gatten und die „Samen“ Gameten. Aber wie verschieden! Erzeugungsbiologisch sind es die Eltern wie Werkmeister (der Vater) und Gehilfe (die Mutter), die „Samen“ wie Werkzeug (vom Vater) und Werkstoff (von der Mutter). Entwicklungsbiologisch aber sind es die Gameten wie zwei lebendige Wesen, die sich zu einem Dritten vereinigen und vereinigt bleiben, die Eltern wie zwei Menschen, deren jeder in den Gameten sozusagen Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein gegeben hat, um es in einem dritten, dem Kinde, zu vereinigen.

Nach diesen einleitenden Feststellungen ergibt sich nun die weitere Entwicklung der Ausführungen des Buches logisch gleichsam von selbst und wird vom Verfasser außerordentlich einleuchtend vollzogen. Im ersten Kapitel behandelt er die Stammelternschaft. Der heilige Thomas hat die Elternschaft bzw. die Leistung der Eltern erzeugungsbiologisch in Zeugelternschaft oder Zeugung und Ziehelternschaft oder Erziehung so eingeteilt, daß die erste der zweiten zeitlich vorausging. Dieser Einteilung steht entwicklungsbiologisch eine andere gegenüber, nämlich die Einteilung in eine Elternschaft, die darin besteht, daß das Kind von den Eltern abstammt, und daher Stammelternschaft genannt werden kann, und in die Elternschaft, die in allen jenen Funktionen besteht, durch die die Menschwerdung des Kindes, die mit dem Abstammungsvorgang identisch ist, betreut wird, und daher Treueltern-

schaft genannt werden kann. Die so entwicklungsbiologisch gesehene Stamm- und Treuelternschaft läuft zeitlich nebeneinander. Mann und Weib stehen einander stammelterlich gleichwertig gegenüber und unterscheiden sich hauptsächlich durch die treuelterlichen Aufgaben. Die entwicklungsbiologisch erkannte Lebenseinheit der Art hat zur Folge, daß Stammeltern und Kind, auch mittelbare Stammeltern und entfernte Abkömmlinge, Sippen, Völker, Rassen, ja die menschliche Art, biologisch eine viel innigere Schicksalsgemeinschaft darstellen, als der heilige Thomas ahnen konnte. Das Dasein und Sosein des einzelnen geht ursächlich in die Vergangenheit viel weiter zurück, und hat in der Zukunft viel weiterreichende Wirkungen.

Das zweite Kapitel des Buches behandelt die Treuelternschaft der Stammeltern. Das Werden des Organismus ist eine (inwärtige) Leistung seiner selbst, nicht eine (auswärtige) der Stammeltern. Dies ist wohl der tiefste Unterschied zwischen Erzeugung- und Entwicklungsmechanik. Aber andererseits sind die Stammeltern vielfach die unmittelbarste und notwendigste Umwelt für den werdenden Organismus, — desto mehr, je höher die Organismen stehen. Besonders die höchsten Organismen bieten dem keimenden Leben den elterlichen (mütterlichen) Körper als unentbehrliche Umwelt für die weitere Entwicklung an. Die Treuelternschaft ist die Bezogenheit der Stammeltern zum Kind, die darin ihre Unterlage hat, daß die Eltern den Entwicklungsvorgang, durch den ihr Kind wird und durch den sie dessen Stammeltern sind, von Anfang bis zum Ende in naturrichtiger Weise betreuen. Die Stammelternschaft ist und bleibt an sich immer ein Naturgesehenen, die Treuelternschaft aber ist bei den Menschen bestimmt, eine Kulturart zu sein und erst dadurch auch die Stammelternschaft zu einer kulturellen und sittlichen Tat zu machen. Kultur verändert die Umwelt der Abstammungsvorgänge, während diese als solche gleich bleiben. Infolgedessen erwächst der Treuelternschaft die Aufgabe, bei aller Kulturreue die Naturtreue zu wahren, und mit den Mitteln der Kultur den neuen Forderungen der Treuelternschaft immer besser gerecht zu werden. Ansteckung der Mutter mit Syphilis durch den Vater, Uebertragung einer Erbkrankheit des Vaters oder der Mutter auf das Kind, Schädigung des Kindes schon im Keime durch die Trunksucht der Mutter sind Beispiele von Freveln gegen die Treuelternschaft, die oft zu Daseinsberaubungen, und wenn nicht, zu Soseinsberaubungen schwerwiegender Natur beim Kinde führen. Eine solche, erst mit der Vererbungswissenschaft gegebene, modern eugenische Fragestellung ist von der thomasischen Biologie aus gar nicht möglich. So gibt es nach den modernen Erkenntnissen Treuelternschaft vor der Paarung (Betreuung der Keimzellen), in der Paarung (Wahl der Gegenzelle, Vermittlung der Keimzellenvereinigung usw.), und nach der Paarung (Betreuung des keimenden Lebens, des ungeborenen Kindes, des geborenen Kindes, des Säuglings und Kindes bis zur Volljährigkeit). Ein großer Teil dieser Treuelternschaft ist unvertretbar, nur von den Stammeltern ausübbar und daher besonders wichtig. Um so bedeutungsvoller wird aus allen diesen Gründen das Naturrecht und die sittliche Pflicht der Treuelternschaft.

Das dritte Kapitel behandelt nun eben das Naturrecht der Treuelternschaft und Gattenschaft. Hier stellt sich der Verfasser grundsätzlich und folgerecht auf den Standpunkt des bekannten und überaus bedeutungsvollen Eherundschreibens Pius XI. „*Casti connubii*“ und legt dessen moderne naturwissenschaftliche-naturphilosophische-naturrechtliche Grundlagen im Verhältnis zu dem prinzipiell angenommenen, doch in den besonderen Grundlagen und daher auch in den naturrechtlichen-moralischen Folgerungen wesentlich korrigierten Standpunkte des heiligen Thomas dar. Es zeigt sich, daß Thomas betreffs der Gattenschaft vielfach zu streng, einer mangelhaft begründete Rigorosität verhaftet war, während er in bezug auf die Elternschaft zu wenig streng war. Es fehlte bei Thomas der Vorschlag, die für die Mehrzahl der Menschen natur- und gottgewollte Lust und Last, die mit dem ehelichen Akt verbunden sind, mit Gott zu wollen und sie durch diese Gesinnung ehrbar zu machen und zu heiligen. Zusammengefaßt: Psychologische Gattenschaft (natürliche gegenseitige Triebbefriedigung und Liebespflege) ist naturrichtig und sittlich, wofern sie die biologische Gattenschaft, die zugleich eine Treuelternschaft ist und zur Stammelternschaft führt, nicht durch positive Maßnahmen ausschließt. Gattenschaft ist naturrichtig, auch wenn dabei eigene Interessen positiv beabsichtigt werden, wofern nur die Interessen der anderen nicht positiv ausgeschlossen werden. Zweite Zwecke der Ehe und des ehelichen Aktes zu beabsichtigen, ist naturrichtig, wofern nur die ersten Zwecke nicht positiv ausgeschlossen werden, sondern die zweiten den ersten untergeordnet bleiben. In allen diesen Punkten war Thomas

von wesentlich strengerer Auffassung. Biologische Gattenschaft (somit Stammelternschaft, zu der jene führt), der erste Zweck des ehelichen Aktes, dem alle anderen untergeordnet sind und der daher nie positiv ausgeschlossen werden darf, ist nur dann sittlich, wenn die entsprechende Treuelternschaft verbürgt ist. Hier war Thomas von einer wesentlich weniger strengen Auffassung. Er forderte zwar eine gewisse vertretbare Treuelternschaft, vernachlässigte aber die unvertretbare. Also: Psychologische und eigendienliche Gattenschaft und zweite Zwecke sind objektiv naturrichtig und dürfen subjektiv beabsichtigt werden, wofern einerseits berechnete fremde Interessen und vor allem der erste Zweck, die biologische Gattenschaft, nicht positiv ausgeschlossen werden (gegen zu große Strenge) und wofern andererseits die volle entsprechende Treuelternschaft am erzeugten Kinde gewährleistet, wenigstens nicht positiv ausgeschlossen ist (gegen zu große Nachsicht). So stellt sich das natürliche Gleichgewicht zwischen Last und Lust, Elternschaft und Gattenschaft her. Sittlich und naturrichtig ist eine Stammelternschaft nur dann, wenn die ganze von Natur aus geforderte Treuelternschaft verbürgt ist. Aus dieser Einsicht und der Erkenntnis, was alles in die ganze unvertretbare und vertretbare Treuelternschaft gehört, läßt sich der thomasische Grundsatz, daß nur die eheliche Verbindung der Stammeltern die entsprechende Pflegeelternschaft begründet, noch bedeutend besser und tiefer, als bei Thomas, begründen: hier liefert die besser erkannte Natur bessere Argumente; sie verlangt aber auch nicht nur die von Thomas ebenfalls geforderte voreheliche Enthaltsamkeit, Keuschheit, sondern sie stellt auch die von Thomas im Wesen aus mangelhafter Naturkenntnis noch nicht bzw. nur ungenügend beachteten vielfältigen positiven eugenetischen Forderungen. Nur bei der Beachtung und Befolgung all dieser Einsichten und Grundsätze wird dem Naturrecht der Treuelternschaft und Gattenschaft, wie es sich uns heute wesentlich vertieft und erweitert darstellt, genügt.

Aus dieser kurzen, doch die wesentlichsten Ergebnisse des Buches fast durchweg mittels der Sätze des Verfassers selbst zusammenfassenden Inhaltsangabe zeigt sich bereits die große theoretische und praktische Bedeutung des Werkes, dessen wissenschaftlicher Wert noch durch zwei gründliche (Fach- und Namen-Sach-) Verzeichnisse sowie durch eine Zusammenstellung der früheren Aufsätze und Bücher des Verfassers erhöht wird. Seine umfassendere Bedeutung liegt mit vielen anderen Arbeiten Mitterers in einer vorbildlich vollzogenen kritischen Sichtung des thomasischen Werkes, in welcher er bei durchaus ehrfurchtsvoller Haltung zum heiligen Thomas und gerade in dessen Sinn die vorurteilslose Ermittlung der Wahrheit über jede bloß menschliche Autorität stellt und dadurch all dem, was er in der thomasischen Lehre als zeitüberdauernde und so auch heute voll gültige Erfassung der Wahrheit erkennt und anerkennt, in den Augen aller um die Erkenntnis der Wahrheit vorbehaltlos Bemühten besonders hohes wissenschaftliches Gewicht verleiht. Das ist, wie der Verfasser selbst wohl weiß und ausspricht, echt thomistische Arbeit, ehrfurchtsvolle und wahrheitshingebene Fortführung des thomasischen Werkes in einer historisch kontinuierlichen, doch sich lebensvoll entfaltenden philosophia perennis. Die besondere, doch dabei gar nicht weniger wichtige Bedeutung des Buches liegt in der klaren Aufzeigung der wissenschaftlichen Grundlagen jener wahrlich befreienden Tat, als welche die Herausgabe der Enzyklika „Casi Connubii“ auf dem Gebiete der christlichen Geschlechtsmoral zu betrachten ist. Denn daß hier in der katholischen Theologie früher ein eben auch durch die einschlägigen Lehren des heiligen Thomas gestütztes Widersacherverhältnis zwischen Geist und Leben, d. h. hier zwischen einer theologisch-wissenschaftlichen Spekulation und der natürlichen Neigung sowie der gesunden vorwissenschaftlichen Vernunft weitgehend geherrscht hat, sieht und betont der Verfasser ebenfalls; und dieses Mißverhältnis bedrohte in der Seele der Laienwelt sowohl die Ausbildung bzw. Erhaltung einer gesunden und der gewaltigen gotterschaffenen Lebenskraft des Sexualeros gerecht werdenden Geschlechts- und Ehemoral, als auch vielfach die Kirchentreue, der im praktischen Seelsorgeleben stehende und moralisch tiefe sowie lebensaufgeschlossene Priester aber sah sich dadurch sehr oft in einen fast unerträglichen Gewissenskonflikt verwickelt. Darin gab nun das Eherundschreiben Pius XI. die den befreienden Wegweisende Lösung und darin bietet das neue Buch Mitterers wissenschaftlich begründete Klarheit. Das ist sein zweiter hochbedeutender Wert; daher sollen, bei dieser grundsätzlichen Anerkennung und Hochschätzung des Werkes im allgemeinen und in den meisten besonderen Ausführungen, die nun folgenden Bemerkungen eher als ergänzende Zusätze, denn als kritische Einwände betrachtet werden.

Bezüglich der prinzipiellen Grundlagen der Kausalität lassen sich Erzeugungs- und Entwicklungsbiologie, Erzeugungs- und Entwicklungsmechanik wohl doch bedeutend näher zueinander bringen, als Mitterer annimmt. Denn auch die stofflich kontinuierliche biologische Entfaltung und Entwicklung muß, ja kann metaphysisch nicht als transeunte Kausalität angesehen werden, wie sich einesteils aus zwingenden metaphysischen Rückschlüssen, andernteils mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus Erwägungen über empirisch biologische Ermittlungen bezüglich der Artenentwicklung und zum Teil auch bezüglich der Individualentwicklung, somit aus einem naturphilosophisch-metaphysischen Studium über das Lebensprinzip der Lebenseinheit der Art ergibt. Eine transzendente „Werkkausalität“ der „hinter“ dem Naturprozeß stehenden und ihn stets unmittelbar tätig bewirkenden, sinngerberisch, d. h. geistig, wirksamen Naturkräfte wird durch die stoffliche Kontinuität des gesetzlich verlaufenden Lebensprozesses ebensowenig ausgeschlossen, wie durch die mechanische Kontinuität bestimmter anorganischer Bewegungsvorgänge. Damit rücken Erzeugungs- und Entwicklungsbiologie, trotz ihrer spezifischen Gegensätzlichkeit und fachwissenschaftlichen Unvereinbarkeit, in ihren metaphysischen Grundlagen in eine bedeutend größere Nähe; allerdings bedeutet das bei der Ontogenese des Menschen nicht die werkursächliche Betätigung der Stammeltern, wie die Erzeugungsbiologie annahm, sondern, im Wesen, menschlicher Art- und Gattungskräfte, wie die Ergebnisse der Entwicklungsbiologie beweisen. Ob aber dabei den Stammeltern und auch den entfernteren Stammvorfahren nicht auch eben als Stammeltern eine mitbestimmende Bedeutung zukommt, die auch von ihrem ganzen geistig-seelischen Verhalten abhängt, halte ich für eine offene Frage, die sogar wahrscheinlich im bejahenden Sinne zu beantworten ist. Denn obwohl in der Biologie die Vererblichkeit der im Individualleben erworbenen Eigenschaften weitgehend bestritten wird, geschieht das doch anscheinend nicht berechtigt. Denn erstens würde sich so auch die Artenentwicklung, die ja doch durch erblich gewordene Wandlungen im Individualleben hindurchgegangen sein muß, nicht erklären lassen. Zweitens beginnen wir allmählich doch in die Rätsel der Entstehung von erblichen Veränderungen, sogenannten Mutationen, Verwandlungen in den Erträgern in den Chromosomen, Einblicke zu gewinnen. Solche Mutationen scheinen z. B. durch radioaktive Einwirkungen ausgelöst werden zu können, und es liegt kein Grund vor, nicht auch andere mögliche Bestimmungsfaktoren dafür anzunehmen. Da aber die menschliche Seele bei der ungemein tiefen und innigen individualen leiblich-seelischen Lebenseinheit des Menschen einen sehr bedeutenden, in manchem entscheidenden Einfluß auf das Leben des Leibes hat, ist auch ihr Einfluß auf die einen Teil des menschlichen Leibes bildenden Keimzellen, auf die durch den Individualleib des betreffenden Menschen gehende und von ihm auch betreute „Keimbahn“ als überaus wahrscheinlich anzunehmen; viele, im Menschenleben gemachten Erfahrungen weisen vor dem unbefangenen betrachtenden Verstande auch darauf hin und wurden von größten Geistern, z. B. von dem im Biologischen so tief blickenden Goethe, so beurteilt. Damit wäre aber auch die Stammelternschaft schon an sich, unmittelbar, auch mit eine Kulturtat.

Ein weiteres moralisch bedeutsames Problem besteht in der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit von medizinischen „Notlösungen“, die bei unmittelbarer Bedrohung des Lebens der Mutter und damit auch des Embryos durch die Entwicklung eben desselben gesucht und gefunden werden müssen. Das Prinzip muß dabei das Anstreben der Rettung und Erhaltung beider Leben sein. Bei den meisten abnormalen Fällen im späten Schwangerschaftsstadium ist das heute bereits weitgehend erfolgreich möglich; nicht aber z. B. bei einer sehr wichtigen Unregelmäßigkeit, die sich bereits in der Frühzeit der Schwangerschaft verhängnisvoll zu äußern pflegt — aber auch bei Erreichung einer vollen Embryonalbildung beobachtet worden ist — nämlich der extrauterinalen Gravidität. Die moraltheologische Lösung, die auf Grund der Erzeugungsbiologie etwa in dem Sinne gegeben oder doch versucht werden kann und auch versucht worden ist, daß der sich nicht in der Gebärmutter, sondern in der Tuba entwickelnde Keim nicht als menschliches Embryo angesehen werden muß, ja kann, und daher entfernt und vernichtet werden darf, ist im Lichte der Entwicklungsbiologie unmöglich; denn die Einpflanzung des befruchteten Eies in die Gebärmutter bedeutet ja hier nur eine Art und Phase der Treuelternschaft. Daß diese in der Regel von der Stammutter verwirklicht werden muß und am besten und natürlichsten nur so ausgeführt werden kann, ist klar: für die genannten verhängnisvollen Notfälle aber können und müssen eben im Sinne der Entwicklungsbiologie und der sich in Uebereinstimmung mit ihr zeigenden Moral Wege und Weisen gesucht werden, wie auch in dieser so unvertretbar erscheinenden Frühphase der Treuelternschaft

nach der Paarung, die aber sicher nicht so unvertretbar ist wie die Treuelternschaft vor der Paarung (Betreuung der Keimzellen) und teilweise in der Paarung (Wahl der Gegenzelle), sondern — wahrscheinlich — grundsätzlich in ihrer Ganzheit vertretbar, in extremen Notfällen eine entsprechende Vertretung gefunden werden kann; eine Vertretung, wie sie ja auch in unzähligen anderen, freilich „leichteren“ Fällen der Treuelternschaft nach der Paarung gefunden werden muß, kann und darf. Nach unserer heutigen biologischen Kenntnis ist diese Lösung zwar ungemein schwierig, ja heute wohl noch praktisch unmöglich, doch grundsätzlich gewiß möglich und im Wesen eine Frage der biologisch-medizinischen Technik. Und diese hat im Laufe ihrer historischen Entwicklung viele, voreinst als praktisch, ja als grundsätzlich unlösbar geltende bzw. behauptete Probleme gelöst; mit dem grundsätzlichen Streben nach einer solchen, das Leben von Mutter und Kind zugleich rettenden und erhaltenden Lösung kann also auch dieses schwere medizinisch-moralische Problem, das wieder den überzeugt christlichen modernen Arzt in schwere Gewissenspein stürzen kann, aufgelöst und überwunden werden.

Und schließlich die letzte dieser Bemerkungen; durch die ich die von Mitterer geführte Arbeit wieder auch in seinem Sinne fruchtbar fortführen möchte: den auch von Thomas bejahten Grundsatz, daß es für das Kind besser ist, so (defekt) zu sein, als gar nicht zu sein, muß man wohl durchaus bejahen, denn auch eine schwerste erbliche Belastung verunmöglicht nicht nur nicht die Erreichung des alle zeitlich-weltliche Belastung an moralischem und auch an Glückswert, überhaupt an Seinswert unverhältnismäßig überwiegenden geistig-seelischen Endzieles, des Heiles in der Gotterfüllung, sondern legt diese eben im Hinblick auf die unendliche göttliche Gerechtigkeit und erbarmungsvolle Liebe geradezu nahe. So muß also der Grundsatz theoretisch durchaus bejaht, d. h. als wahr, als zurecht bestehend anerkannt werden: allerdings rechtfertigt aber diese Bejahung *sicher nicht* irgendwie seine praktische Bejahung im Sinne einer schuldvollen Verletzung der weitest verstandenen eugenischen Treuelternschaft, ja nach meinem Dafürhalten wohl auch der Stammelternschaft; und das ist hier das Wesentliche, auch für den Gesichtspunkt Mitterers. Möge sein Buch weiteste Beachtung und Anerkennung finden, die es voll verdient: es wird seinen Lesern theoretische und praktische Aufklärung und Beruhigung schenken.

Summary

In progress of his considerable researches concerning the philosophy of St. Thomas Aquinas the results of which Professor Dr. Albert Mitterer of the university of Vienna has already published in several valuable works his last book treats of "Parenthood and Husbandship." It states in an altogether respectable way in which points St. Thomas's "biology of procreation" does not come up to the guaranteed results of modern biology of evolution any longer and sets forth the philosophical and theological consequences of modern biology relative to human husbandship and parenthood. By this he also gives a scientific foundation of principles for the encyclical of "Casi connubii" with the doctrines of which his explanations very well agree.

Résumé

Dans la suite de ses imposantes recherches sur St. Thomas dont M. le professeur Dr. Albert Mitterer de l'université de Vienne a déjà publié les résultats dans plusieurs ouvrages considérables, son dernier livre traite «Parenté et Mariage». Il constate d'une manière toute respectueuse en quoi «la biologie de procréation» de St. Thomas ne fait plus droit aux résultats sûrs de la biologie d'évolution moderne et démontre les conséquences philosophiques et théologiques de la biologie d'évolution pour le mariage et la parenté des hommes. De cette manière il présente aussi une fondation scientifique des principes pour l'encyclique «Casi connubii» avec les doctrines de laquelle son exposé est bien d'accord.